Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Kinderland Seukendorf“

Am Veitsbronner Weg 45
90556 Seukendorf
(Stand: September 2023)

Träger:
Kinderzentren Kunterbunt
Gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Einleitung 2
2. Unsere Leitbilder 3
   2.1. Das pädagogische Leitbild 3
   2.2. Das KiKu-Kinderschutzkonzept 6
3. Risikoanalyse 8
4. Verhaltenskodex & Verhaltensampel 9
5. Personal: Wissen über Kinderschutz 13
6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung 13
7. Beschwerdemanagement 18
8. Ablaufpläne 22
   8.1. Ablauf in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 8a SGB VIII 23
   8.2. Ablauf in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 47 SGB VIII 24
9. Kooperation & Netzwerk 25

Anhang

1. Einleitung

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist jede Kindertagesreinrichtung (Kita) gemäß § 45 Absatz 2 Achtes Sozialgesetzbuch (SBG VIII) dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln, umzusetzen und zu überprüfen. Das Vorlegen eines solchen gilt seither als Voraussetzung dafür, dass der Einrichtung eine Betriebserlaubnis erteilt wird.

Hintergrund des Ganzen ist, dass sich das Bewusstsein dafür, von welchen Personengruppen Gefahren für Kinder ausgehen können, verändert hat. Während man vor Einführung des genannten Paragraphen lediglich den auf die Familie bezogenen, individuellen Kinderschutz im Blick hatte, soll dieser nun um den institutionellen Kinderschutz in der Einrichtung ergänzt werden. Neben dem eventuellen Missbrauch des Kinderschutzes im familiären Umfeld werden nun auch Grenzverletzungen durch pädagogische Fachkräfte, vor denen Kinder geschützt werden müssen, in den Blick genommen.

In einem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept muss nun jede Kita darlegen, wie die Kinder präventiv vor Gewalt in der eigenen Kindertageseinrichtung geschützt werden können und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommt. Weiterhin sollen geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung aufgezeigt werden.

Nachstehend wird das gemeinsam im Team erarbeitete und verabschiedete einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes des KiKu Kinderlandes in Seukendorf, welches zum 31. Dezember 2022 in Kraft trat, vorgestellt.

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (KiKu) (in der aktuell gültigen Fassung) sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Sie ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind, gilt also insbesondere für alle Mitarbeiter/-innen, Auszubildende und Praktikant/-innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das anderer kritisch hinterfragen.

Wir leben eine sogenannte „Einmischkultur“: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per Mail an: kinderland-seukendorf@kinderzentren.de

Das Team des KiKu Kinderlandes Seukendorf

2. Unsere Leitbilder

2.1 Das pädagogische Leitbild

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird.

Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft.

Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung.

Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist verbindlicher Maßstab für unser Handeln. Sie konkretisiert in Bezug auf Kinder die Allgemeinen Menschenrechte, wie sie zum Beispiel (z.B.) in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Grundrechten des Grundgesetzes ihren Ausdruck gefunden haben.

Jede unserer Handlungen und Strukturen muss sich an den Kinderrechten messen lassen. Wir stehen für die Rechte der Kinder ein, verstehen sie als unsere Handlungsgrundlage und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Einhaltung ein. Folgende Rechte jedes Kindes sind für unsere Arbeit besonders wichtig:

- Jedes Kind hat die gleiche Würde und den gleichen Wert. Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben die gleichen Rechte, unabhängig von z. B. Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder Armut. (Artikel 2)
- Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht auf besondere Unterstützung, damit es ein menschenwürdiges, erfülltes Leben in der Gemeinschaft führen kann. (Artikel 23)
- Das Kindeswohl ist für jede Kita die wichtigste Leitlinie. (Präambel, Artikel 3)
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt in jeder Form, auch psychischer Art, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung. (Artikel 18)
- Jedes Kind hat das Recht auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch. (Artikel 34)
- Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern. Diese Meinung muss angemessen berücksichtigt werden, das Kind muss sich also beteiligen können. Das gilt auf der Ebene jedes individuellen Kindes und auf Ebene aller Gruppen. Jedes Kind hat das Recht auf vielfältige Informationen und Zugang zu Medien. (Artikel 12, 13, 17)
- Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Gesundheit, medizinische Versorgung, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt. (Artikel 24)
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Privatsphäre, seiner Familie, seiner Kommunikation und seiner Ehre. (Artikel 16)
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Bildung hat die Ziele, Persönlichkeit, Begabung und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft vorzubereiten und dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln. (Artikel 28, 29)

- Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und aktive Erholung und auf künstlerische Betätigung. (Artikel 31)

Unser Bild vom Kind orientieren wir an folgendem kindlichen Zitat: *„Ein Kind ist eigentlich auch ein Mensch.“ (Fenja, 5 Jahre)*

Kinder sind für uns in ihrer Individualität und Persönlichkeit einzigartig und wertvoll - von Geburt an und ohne Einschränkung. Sie sind Expert/-innen in eigener Sache. Wir achten Kinder in ihren Rechten und Kompetenzen. Wir nehmen ihre Absichten, Bedürfnisse, Meinungen und Wünsche ernst. Wir respektieren und schätzen Kinder als vollwertige Gegenüber.

Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und wohlwollend - jeden Tag aufs Neue. Unsere Aufmerksamkeit richten wir dabei bewusst auf die Kompetenzen, Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken. Wir bauen auf die Fähigkeiten der Kinder und trauen ihnen viel zu. Wir nehmen Kinder ernst. Deshalb ist die Perspektive des Kindes für unsere gesamte pädagogische Arbeit prägend.

Kinder verfügen von Anfang an über ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Kooperations- und Hilfsbereitschaft. Es entspricht ihrem Wesen, Einfluss zu nehmen auf ihre Lebens- und Lerngruppen. Kinder sind daher bei uns aktive Mitgestalter/-innen der Gemeinschaft in der Kita.

Jedes Kind konstruiert fortlaufend ein Bild seiner selbst. Jedes Kind sollte sich als stark und kompetent sehen. Dazu müssen wir Erwachsene in uns ein entsprechendes Bild vom Kind schaffen, stärken und dem Kind durch unser Verhalten zeigen. Denn unser erwachsenes Verhalten prägt das Bild, das das Kind von sich selbst entwickelt. Unsere Pädagogik beginnt deshalb bei unseren eigenen Einstellungen und Überzeugungen.

Regelmäßige Reflexion ist grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig im Team über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung – sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch mit Bezug zu den einzelnen Kindern. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?

2.2 Das KiKu-Kinderschutzkonzept

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit ein verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.

- Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.

- Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist – jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.

Wirksamer Kinderschutz entsteht jedoch nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig sind vor allem eine Kultur des Hinschauens und eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- Die Fachkräfte entscheiden mutig als AnwältInnen der ihnen anvertrauten Kinder.
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, debattenfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein **Generalverdacht** gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagoge/-in muss man hier aber leider ein professionelles Misstrauen aufrechterhalten, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- Weitestmöglich herrscht auch bei der Arbeit mit den Kindern ein Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem Kind oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit mit Kindern hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und/oder mit der Leitung.
- Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit KollegInnen oder Eltern oder Berührungsängste mit anderen Systemen (z. B. Jugendamt, Polizei) sind keine Rechtfertigung, nicht entschlossen zu handeln.
- Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (Qualitätsleitung, externe Beratungsstellen vor Ort).
- In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

3. Risikoanalyse

Um potentielle Risiken für das Kindeswohl der uns anvertrauten Kinder in unseren einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept zu ermitteln und schließlich adäquat aufgreifen zu können, führen wir einmal jährlich eine Risikoanalyse vor Ort durch.

Bei dieser Analyse geht es darum, die strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Bedingungen in Bezug auf die Sicherheit der betreuten Jungen und Mädchen zu thematisieren. Hierzu nehmen wir unsere Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten aus der Täterperspektive in den Blick: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre?
An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht, absichtlich oder fahrlässig? Neben den räumlichen Bedingungen werden bei uns in diesem Zusammenhang aber unter anderem auch die uns anvertrauten Kinder und deren Familien („Beteiligungsmöglichkeiten“, Möglichkeiten zur Beschwerde, …) oder die Kultur im Team (Feedback, Informationsweitergabe, …) in den Blick genommen.

Ziel dieser regelmäßigen Analyse ist es, die Rechte der Kinder im Blick zu behalten und zu überprüfen, in welchen Situationen Gefährdungen vorkommen können. In diesem gemeinsamen Reflexionsprozess setzen wir uns mit unseren Strukturen, unseren Regeln, unserem Konzept, im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit, auseinander.

Wir wollen hiermit auch präventiv Rahmenbedingungen schaffen, die den Mitarbeitenden Handlungssicherheit in ihrer Tätigkeit geben. In welchen Situationen, beruflichen und räumlichen Konstellationen sowie Abläufen sehen wir ein Risiko, worin bestehen die Ressourcen. Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen weiterhin im Vordergrund bei allen zu treffenden Maßnahmen und Veränderungen in unserer Einrichtung.

Die mittels der Analyse der Einrichtung gewonnen Erkenntnisse dazu, ob, wo und durch welche Gegebenheiten in den Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten Schwachstellen bestehen, die Machtmissbrauch und (sexualisierte) Gewalt begünstigen, bilden die Grundlage für die Entwicklung von geeigneten Präventionsmaßnahmen und eventuell notwendigen strukturellen Veränderungen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses stehen schließlich nicht nur im Vordergrund bei allen zu treffenden Maßnahmen und Veränderungen in unserer Einrichtung, sondern werden ebenfalls mit der für uns zuständigen Qualitätsleitung des Trägers besprochen, damit diese die notwendigen Veränderungen zur Minimierung des Risikos unterstützend begleiten kann.

Die zuletzt im Dezember 2022 durchgeführte Risikoanalyse des KiKu Kinderlandes Seukendorf befindet sich im Anhang.

4. Verhaltenskodex & Verhaltensampel

Nachstehend soll der Verhaltenskodex des KiKu Kinderlandes in Seukendorf aufgezeigt werden. Er wurde in Form einer Verhaltensampel erstellt und legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest, indem er aufführt, welche Verhaltensweisen insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie der Begrüßung beziehungsweise der Verabschiedung, den Mahlzeiten, dem freien Spiel, der Körperpflege (Wickeln, Toilettengänge) den Schlaf- und Ruhezeiten oder den Bildungsangeboten den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen.

Hierfür haben wir gemeinsam als Team definiert, welches pädagogische Verhalten unserer Meinung nach für das Kindeswohl richtig, also angemessen und förderlich und damit „grün“ ist, welches grenzwertige, kritische Verhalten vorkommen kann, also dem „gelben Bereich“ zuzuordnen ist, und welches Verhalten grenzverletzend und falsch, also „rot“ ist.

Weiterhin haben wir in uns im Team in diesem Zusammenhang auf eine „Einmischkultur“, die in unserer Kita herrschen soll, verständig sowie gemeinsam verbindliche Konsequenzen, die auf Verhaltensweisen in den jeweiligen Bereichen bei uns erfolgen sollen, definiert.

Wenn in der Kita die Würde eines Kindes unabsichtlich oder bewusst missachtet wird, verpflichten wir uns, uns unmittelbar einzumischen und das Anliegen des Kindes öffentlich zu machen.

GRÜN – Pädagogisch richtiges Verhalten:
Dieses erwachsene Verhalten ist pädagogisch richtig, auch wenn es den Kindern nicht immer gefällt.
Konsequenzen: Die Kinder haben das Recht, nach Gründen für unser Verhalten zu fragen und Erklärungen zu bekommen. Wir erläutern unser Handeln freundlich und in verständlicher Form. Untereinander tolerieren wir Pädagogen/-innen entsprechendes Verhalten und sehen keinen Handlungsbedarf, uns einzumischen:

- Jedes Kind persönlich mit Namen begrüßen und dabei Blickkontakt einnehmen,
- während der Mahlzeiten sitzen bleiben,
- das Essen sprachlich begleiten,
- bei Bedarf mitessen bzw. erklären, wenn nicht,
- dem Kind ein bestimmtes Lebensmittel verweigern, um seinem Wohlbefinden nicht zu schaden,

- einschreiten, wenn die Gesundheit eines Kindes gefährdet ist,
- dem Kind auf Augenhöhe begegnen (körperlich und emotional),
- allen Gefühlen des Kindes Raum geben,
- Körperkontakt anbieten (das Bedürfnis kommt dabei vom Kind),
- dem Kind die eigenen Grenzen transparent machen,
- sich verlässlich und kontinuierlich verhalten,
- sich verbindlich an die vereinbarten Regeln für Kinder halten,
- Kontaktpunkte und Augenkontakt in der Kommunikation haben,
- das Kind immer ausreden lassen,
- Hilfestellung geben,
- die Intimsphäre des Kindes akzeptieren und schützen (z.B. beim Toilettengang),
- das Kind bei Bedarf selbst regulieren lassen,
- dem Kind gegenüber laut werden, um Schlimmeres zu verhindern,
- das Kind festhalten, um es bei seiner Selbstregulation zu unterstützen (Hände festhalten, begrenzen),
- sich mit dem Kind gemeinsam aus einer Situation herausziehen, um andere Kinder zu schützen,
- individuelle Lösungen für Kinder finden,
- die Situation bei Bedarf verlassen,
- Dinge aushalten.
- das Kind festhalten, um es bei seiner Selbstregulation zu unterstützen („beschützende Macht“),
- sich mit dem Kind gemeinsam aus einer Situation herausziehen, um andere Kinder zu schützen („beschützende Macht“).

GELB - Pädagogisch fragwürdiges Verhalten:
Dieses erwachsene Verhalten ist fragwürdig und machtmissbräuchlich. Es verletzt die Grenzen der Kinder und ihrer Rechte. Es ist demnach pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Es geschieht unbeabsichtigt und kann in der Hektik des Alltags mal vorkommen.
Konsequenzen: Es erfolgt zwingend eine Auseinandersetzung über das Verhalten. Die Kinder haben das Recht, sich zu wehren. Wir erklären unser Verhalten und entschuldigen uns (Aufarbeitung). Wir weisen uns gegenseitig auf gelbes Verhalten hin und bitten um Hinweise durch die Kinder und ihre Familien. Bei der Häufung gelben Verhaltens besprechen wir die Situation im Team und mit der Qualitätsleitung, wir verpflichten uns also gegenseitig zu einer didaktischen Begleitung:

- Vor dem Kind in dritter Person über das Kind sprechen,
- verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern,
- Nichteinhaltung von Regeln und Verabredungen,
- Regeln willkürlich ändern,
- sich nicht an Verabredungen halten,
- bewusstes Wegschauen,
- Babysprache, lautes Sprechen, Ironie und Sarkasmus,

- das Kind zum Essen überreden,
- dem Kind einen Probierkleks auf den Teller machen,
- eine Auszeit zum Wohle des Kindes,
- das Kind in Sichtweite von der Kindergruppe separieren, um sich selbst bzw. die anderen Kinder zu schützen,
- das Kind festhalten,
- aufschreien,
- das Kind zu „Bitte“, „Danke“ oder „Entschuldigung“ zwingen,
- unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen,
- dem Kind ungefragt helfen,
- das Kind nicht mitbestimmen lassen (z.B. Sonnenhut bei Sonnenschein und 30 Grad),
- das „Nein“ eines Kindes nicht akzeptieren (z.B. keine Jacke bei Minusgraden),
- einen Konflikt mit den Eltern am Kind auslassen,
- ungefragt an der Windel des Kindes riechen bzw. an die Windel fassen,
- stärkere körperliche Nähe zulassen, die vom Kind ausgeht (z.B. mit ins Bett legen, ein Bussi auf die Backe)
- einzelne Kinder bevorzugen,
- besondere Regeln für einzelne Kinder,
- Kinder belohnen,
- Kindern ein Spielzeug wegnehmen.

ROT - Grenzüberschreitungen:
Dieses erwachsene Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen.
Konsequenzen: Die Kinder haben das Recht, sich deutlich zu wehren. Alle Erwachsenen haben die Pflicht, dieses Verhalten sofort abzustellen (Intervention). Das Team und die Leitung beziehen klar Stellung. Das Verhalten wird also sanktioniert und auch für die Zukunft unterbunden. Weiterhin müssen die Sorgeberechtigten des Kindes informiert werden und eine Meldung gemäß § 47 SGB VIII erfolgen. Gemeinsam mit dem Träger (Qualitätsleitung & Personalabteilung) werden gegebenenfalls weitere arbeitsrechtliche (Abmahnung, Kündigung) und strafrechtliche (Anzeige) in die Wege geleitet:

- Das Kind im Intimbereich berühren,
- das Kind küssen (eigenes Bedürfnis),
- sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen,
- sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren,
- das Kind sexuell stimulieren,
- körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen,
- dem Kind gegenüber die Aufsichtspflicht verletzen,
- das Kind vergessen,
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung dem Kind gegenüber,
- dem Kind gegenüber handgreiflich werden,
- Konflikte mit dem Kind mit körperlicher Überlegenheit lösen,
- das Kind schlagen,
- das Kind anschreien,

- das Kind einsperren,
- das Kind separieren,
- das Kind beleidigen,
- das Kind verbal erniedrigen,
- das Kind bloßstellen,
- das Kind bewusst ignorieren,
- das Kind (emotional) erpressen,
- das Kind bedrohen, ihm Angst machen,
- dem Kind gegenüber eine persönliche Abneigung zeigen,
- das Kind mit Nachdruck auf seinen Stuhl setzen,
- dem Kind am Arm reißen,
- das Kind als Strafe (von Aktivitäten) ausschließen,
- das Kind lächerlich machen,
- dem Kind seine Gefühle ab absprechen (z.B. Nichtigkeit von Weinen),
- dem Kind seine Grundbedürfnisse verwehren (z.B. Essen, Trinken),
- die Körperpflege des Kindes vernachlässigen (z.B. Wickeln),
- das Kind zum Probieren eines Lebensmittels zwingen,
- das Kind nachahmen,
- dem Kind sein Fehlverhalten immer wieder vorhalten,
- abwertend über das Kind oder seine Familie sprechen,
- willkürlich handeln,
- Konsequenzen ohne Vorankündigung durchziehen,
- lügen bzw. leere Versprechungen machen,
- zu lange Spielpausen als Strafe einsetzen,
- das Kind zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten zwingen.
- eigene Emotionen am Kind auslassen,
- Stresssituationen am Kind auslassen,
- Genervtheit vom Kind gegenüber dem Kind bzw. vor dem Kind oder seinen Eltern äußern.

Unser vorrangiges Ziel dieses Verhaltenskodexes ist die Transparenz für die Kinder. Die uns anvertrauten Kinder müssen ihre Rechte kennen und wissen, was Erwachsene dürfen und was sie nicht dürfen und welche Folgen ein Fehlverhalten gegebenenfalls für sie hat. Dieses Wissen gibt ihnen insofern Handlungssicherheit, als dass sie dann genau wissen, wann sie sich aus gutem Grund beschweren können. Durch die Etablierung eines Verhaltenskodexes sind die Rechte der Kinder festgelegt und veröffentlicht und damit der Willkür entzogen. Es hängt also nicht von Laune und Zeit der Erwachsenen ab, welche Rechte den Kindern aktuell zustehen. Weitere Ziele des von uns erarbeiteten Verhaltens-kodexes sind neben der Transparenz für die Kinder auch die für deren Familien sowie die Sicherheit im Handeln für das Team.

An dieser Stelle ist zu ergänzen, dass Situationen, die wir aus unserem pädagogischen Alltag in unsere Verhaltensampel eingeordnet haben und die hier dargestellt wurden, zweifelsohne nicht vollständig sind. Vielmehr gehen wir als Team davon aus, dass diese Ampel nie „fertig“ sein wird, sondern fortlaufend und aktuelle Erfahrungen ergänzt werden muss: Neue Menschen, Erwachsene und Kinder, kommen in die Kita. Die Verhaltensampel muss deshalb immer wieder thematisiert und an die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien sowie der Einrichtung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angepasst werden.

In diesem Zusammenhang wurde sich im Team darauf verständigt, dass die Verhaltensampel mindestens einmal jährlich, an einem unserer konzeptionellen Teamtage, betrachtet und überarbeitet werden soll und stets für Ergänzungen aus dem Alltagsgeschehen heraus offen sein muss. Kritische Situationen werden systematisch an einem „Verhaltensampel-Flipchart“ gesammelt und spätestens an dem genannten Teamtag, bestenfalls jedoch schon im Rahmen einer regulären Teamsitzung, bearbeitet.

Damit die Verhaltensampel auch für die Kinder transparent werden kann, soll diese als nächster Schritt in einer reduzierten Fassung mit den Kindern erarbeitet und in Form einer Foto-Story veröffentlich werden. Weiterhin sollten die Eltern im Rahmen eines Themenelternabends über die Einführung unseres einrichtungsspezifischen Verhaltenskodexes informiert werden sowie zusätzlich ein Poster, welches die von uns erarbeitete Verhaltensampel bildlich darstellt, im Foyer unserer Kita angebracht werden.

5. Personal: Wissen über Kinderschutz

Wirksamer Kinderschutz bedarf Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren sowie einem Revisionsprozess.

Der Aspekt des Kinderschutzes wird bei uns bereits bei der **Personalauswahl** bedacht. Bereits im Einstellungsverfahren fühlen wir uns verpflichtet, Bewerber/-innen auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Kinderschutzkonzeptes unserer Kita zu informieren.

So werden bereits im Auswahlverfahren die Bewerbungsunterlagen auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse hin analysiert, um entsprechende Auffälligkeiten gegebenenfalls im Vorstellungsgespräch thematisieren zu können. Darüber hinaus erfolgt natürlich eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII, wonach es der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG bedarf. Beim Vorstellungsgespräch an sich werden Bewerber/-innen schließlich zum Beispiel danach gefragt, wie das Schutzkonzept in den Einrichtungen aussah, in denen sie bisher gearbeitet haben, was für die professionelle Nähe und Distanz bedeutet, oder wie sie sich im pädagogischen Alltag verhalten würden, wenn diese oder jene Situation auftreten würde und welche exemplarischen Verhaltensweisen für sie persönlich „grün“, „gelb“ oder „rot“ wären.

Kommt ein Arbeitsverhältnis zustande, nimmt der wirksamen Schutz der uns anvertrauten Kinder natürlich auch in der **Personalführung** eine zentrale Rolle ein. Sowohl bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen, als auch in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept unserer Kita ein fester Bestandteil. Das Kinderschutzkonzept ist bei uns Bestandteil der Willkommensmappe, welche neue Mitarbeiter/-innen an ihrem ersten Arbeitstag von der Leitung erhalten und wird innerhalb des ersten Arbeitsmonates in einem gemeinsamen Gespräch mit der Leitung durchgesprochen. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Verhaltenskodexes in jedem weiteren geplanten Mitarbeitergespräch beleuchtet und das eigene Handeln in Bezug auf die Verhaltensampel reflektiert.

Es ist uns wichtig, dass alle Kollegen und Kolleginnen über die rechtlichen Grundkenntnisse verfügen, sie also beispielsweise die Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung kennen und sie in der Einschätzung von konkreten Situationen anwenden können. Dies bedarf, über die im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kenntnisse hinaus, einer regelmäßigen Auffrischung von Fachwissen rund um das Thema Kinderschutz. Eine solche kann bei uns sowohl im Rahmen von Weiterbildung durch Angebote der internen Akademie von Kinderzentren kunterbunt als auch durch den Besuch von externen Fortbildungen zum Thema erfolgen.

Neben der Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter/-innen über ausreichend Fachwissen und Methoden zum Kinderschutz verfügen oder wissen, wer ihre Ansprechpartner/-innen im Haus selbst, beim Träger und im lokalen Netzwerk sind, ist in unseren Augen auch eine Teamkultur, die von Wertschätzung und Solidarität geprägt ist, Voraussetzung für eine gelungene Etablierung des Kinderschutzkonzeptes im pädagogischen Alltag. Wir setzen es uns zum Ziel, offen und ehrlich und dabei gleichzeitig wertschätzend miteinander umzugehen, da wir das als Voraussetzung für eine Kultur des Hinsehens und eine offene Ansprache sehen. Es ist für uns selbstverständlich, eine Kollegin oder einem Kollegen in herausfordernden Situationen zu unterstützen und sie beziehungsweise ihn im Falle von Überforderung zu entlasten. Andersherum können wir unsere Kolleginnen und Kollegen in herausfordernden und uns überfordernden Situationen immer um Hilfe bitten, ohne dabei Angst haben zu müssen, dass unsere Fachlichkeit in Frage gestellt werden könnte.

Wir haben uns in diesem Zusammenhang gemeinsam als Team auf das Safeword „Durch die Blume“ geeinigt, mit Hilfe dessen wir uns gegenseitig direkt in der jeweiligen Situation auf unser Fehlverhalten aufmerksam machen möchten, ohne Gefahr zu laufen, uns dabei gegenseitig bloßzustellen. Es ist für uns selbstverständlich, dass sich die Person, die das Feedback bekommen hat, daraufhin aus der Situation herausziehen darf, um kurz Innehalten zu können. Dies möchten wir als Feedbackgeber sogar unterstützen, in dem wir unserem Gegenüber konkret anbieten, die Situation für sie beziehungsweise ihn zu übernehmen. Zeitnah im Anschluss an die Situation sucht der Feedbackgeber oder die Feedbackgeberin in einer ruhigen 1:1-Situation das Gespräch mit der Kollegin oder dem Kollegen, um ihr/ihm sachlich die Situation aus der eigenen Perspektive zu schildern, benennt die Gefühle und Bedürfnisse, die in dieser Situation bei ihr/ihm aufgekommen ist, äußert Wünsche und bietet dabei die eigene Unterstützung an.

Erst, wenn daraufhin keine Verhaltensänderung erfolgt, suchen wir uns kollegiale Unterstützung im Team und beziehen nach mehrmaligen Vorfällen „ohne Einsicht“ die Einrichtungsleitung mit ein.

Bei „roten“ Situationen wägen wir ab, ob der eben geschilderte Ablauf genügt, oder direkt eine Mitteilung an die Einrichtungsleitung oder sogar eine Abmahnung beziehungsweise Kündigung nach Absprache mit der Qualitätsleitung und der Personalabteilung erfolgen muss. Bei einer solchen „absolut roten“ Situation verpflichten wir uns natürlich auch, direkt einzuschreiten, egal ob die jeweilige Kollegin oder der jeweilige Kollege „abgeben“ möchte, oder nicht.

Über das gegenseitige Feedback und den kollegialen Gesprächen zu fragwürdigen Verhaltensweisen hinaus, werden durch die Leitung regelmäßig Reflexionsräume im Rahmen von Teamgesprächen geschaffen, in denen unklare Situationen und heikle Themen offen angesprochen und diskutiert werden können.

Im Sinne einer lernenden Organisation sehen wir die Arbeit an unserem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept als einen fortlaufenden Prozess.
Eine regelmäßige Auseinandersetzung aller Mitarbeiter/-innen mit dem Schutzkonzept hat bei uns insofern Priorität, als dass wir die Überprüfung und Überarbeitung unseres einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes als wichtigen Aspekt der Qualitätssicherung betrachten. Im Zuge unseres alljährlichen konzeptionellen Teamtages stellen wir deshalb sämtliche Aspekte unseres Kinderschutzkonzeptes auf den Prüfstand und überarbeiten es bei Bedarf so, dass es zu der aktuellen Lebenswelt der Einrichtung, der Mitarbeiter/-innen und der uns anvertrauten Kinder und deren Familien passt.

In diesem Zusammenhang wird nicht nur einmal jährlich die in Gliederungspunkt 3 aufgeführte Risikoanalyse neu durchgeführt und daraus resultierende Handlungsbedarfe neu abgeleitet, sondern auch überprüft, ob die Verhaltensampel auch entsprechend im pädagogischen Alltag gelebt wird beziehungsweise noch aktuell ist oder ob das niedergeschriebene Beschwerdemanagement funktioniert beziehungsweise was gegebenenfalls überarbeitet werden muss.

6. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung

Nachstehend soll darauf eingegangen werden, inwiefern im KiKu Kinderland eine Beteiligung der Kinder erfolgt. Hintergrund des Ganzen ist, dass die Partizipation der Kinder eine zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes ist. Für uns gilt sie als präventive Maßnahme in der Kita und damit als Schutzfaktor: Wenn Kinder im Alltag der Kita die Erfahrung machen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und ihre Sichtweise Gewicht hat, sind sie besser vor Gefahren geschützt. Besser als andere sind diese Kinder in der Lage, ihre persönlichen Grenzen zu markieren und einzuordnen und bei Bedarf Hilfe zu holen.

Aus diesem Grund haben wir in unserem Kinderland eine Dialog- und Beteiligungskultur etabliert, durch die gewährleistet wird, dass die Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen altersgemäß teilhaben können.

Unter Partizipation verstehen wir die Teilhabe von Personen an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen. Das Ziel von Partizipation muss es also sein, eine aktive Beteiligungsform in der Kita zu schaffen. Darunter ist gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag zu verstehen, was die Kinder zu mehr Mit- und Selbstbestimmung anregt.

Die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, als unser Träger, gibt uns hinsichtlich der kindlichen Partizipation im pädagogischen Alltag nachstehende Vorgaben:

- Jede Kita bei KiKu begreift Partizipation als zentrales Element. Partizipation ist gesetzliche Pflicht und einrichtungsübergreifende Vorgabe von KiKu. Die konkrete Ausgestaltung der Prinzipien liegt bei jeder individuellen Einrichtung.
- Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Daher beteiligen wir die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Über ihre eigenen Belange sollen sie so früh wie möglich selbst entscheiden.
- Wir begreifen Partizipation als wesentlichen pädagogischen Auftrag. Partizipation ist der Schlüssel zu gelingender Bildung und zu einer stärkeren Resilienz.
- Partizipation zeigt sich im gelebten Alltag: Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühlige Wahrnehmen der Signale der Kinder sind die wichtigsten Bausteine der Partizipation.
- Die Fachkräfte gehen aufmerksam auch auf die Kleinsten ein und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern und umzusetzen.
- Die Einrichtungen erarbeiten und begleiten ein leicht zugängliches und gelebtes System, wie Rückmeldungen von Kindern, positive und negative („Beschwerden“), aufgenommen und berücksichtigt werden.

In unserem Kinderland in Seukendorf setzen wir diese Vorgaben insofern um, dass wir in der Kleinteambesprechung der Gruppen regemäßig unsere pädagogische Arbeit überprüfen und ebenfalls notieren, was in den vergangenen zwei Wochen zum Thema Partizipation konkret passiert ist, wo sich die Kinder beteiligen konnten. Zudem überlegen wir gemeinsam, welche Themen und Interessen der Kinder aufgegriffen werden können und wie sich die Kinder dabei beteiligen können.

Um die Grundlage für Partizipation zu schaffen, sehen wir das Kind als vollwertigen Menschen, erkennen seine Interessen und Themen an, fördern die eigene Souveränität und Neugier der Kinder, begeben uns in den Dialog auf Augenhöhe und führen aufmerksame Beobachtungen durch. In alltäglichen Entscheidungen (Essen, Aktivitäten, Kleidung) werden die Kinder immer bei uns immer gehört und können sie selbst treffen.

Folgende Leitfragen begleiten uns durch den Alltag:

- Kann das Kind das selbst entscheiden?
- Kann die Gruppe das selbst entscheiden?
- Muss ich mich einbringen oder bekommt das Kind beziehungsweise bekommen die Kinder das selbst hin?
- Muss ich XY verbieten oder ginge es vielleicht doch? Wie wichtig ist mir die Angelegenheit?
- Muss ich Material XY verwalten und austeilen oder kann ich es für die Kinder zugänglich machen?

Konkrete Beispiele der Partizipation der Kinder in den Bereichen „Mahlzeiten“, „Freies Spiel“, „Körperpflege“, „Schlaf- und Ruhezeiten“ und „Bildungsangeboten“ in unserer Einrichtung sind:

Das Kind entscheidet im Rahmen der Mahlzeiten selbst,

- neben wem es sitzen möchte,
- welcher Tischspruch gesprochen wird,
- welche Bestandteile es probieren möchte bzw. isst,
- wie viel es isst.

Das Kind entscheidet im freien Spiel selbst,

- was es spielen möchte,
- wo es spielen möchte,
- mit wem es spielen möchte,
- wie lange es was spielen möchte.

Das Kind entscheidet hinsichtlich der Körperpflege selbst,

- wer es wickelt,
- wo es gewickelt wird.

Das Kind entscheidet während der Schlaf- und Ruhezeiten selbst,

- ob es ruht oder schläft,
- wo es ruht oder schläft
- wer bei ihm sein soll.

Das Kind entscheidet hinsichtlich Bildungsangeboten selbst,

- welche Bildungsangebote es geben soll,
- ob es an einem bestimmten Bildungsangebot teilnehmen möchte,
- welche Projekte entstehen,
- ob bzw. inwiefern es sich an einem Projekt beteiligen möchte.

Darüber hinaus erfolgt in unserem Kinderland einmal jährlich zum Weltkindertag (20. September) eine Auseinandersetzung mit den weltweit geltenden Kinderrechten, wie sie in der auch von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt ist. Die verschiedenen Kinderrechte werden mit den Kindern altersentsprechend thematisiert und innerhalb der Kita visualisiert, sodass sie auch für die Eltern transparent werden.

Unsere Kita bietet jedoch nicht nur viele dieser Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kinder, sondern sie haben auch ein Recht zur Beschwerde. Die kritischen Rückmeldungen der Kinder werden genauso ernsthaft aufgenommen und behandelt wie ihr positives Feedback oder auch die Beschwerden von Erwachsenen. Nachstehend soll deshalb auf das Beschwerdemanagement im KiKu Kinderland Seukendorf eingegangen werden.

7. Beschwerdemanagement

Wir als Kita verstehen und als lernende Organisation, was eine Offenheit gegenüber jeglichen Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mit sich bringt. Sämtliche Beteiligte in der Kita, also die Kinder, die Eltern und Mitarbeiter/-innen werden bei uns ernst genommen und haben deshalb das Recht bzw. werden dazu ermuntert, sich bei Bedarf zu beschweren. Wir sehen unser Beschwerdemanagement als Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen.

Hierfür ist unser positiver Blick auf bzw. unsere positive Haltung zu Beschwerden maßgeblich. Wir gehen davon aus, dass dem, der sich beschwert, noch nicht alles egal ist und Beschwerden demnach das Umfeld der Kita zum Besseren verändern können, also eine Ressource sind, die wir als Hinweis für mehr Qualität annehmen möchten.

Für alle Einrichtungen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH gilt:

- Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren. Über alles.
- Strukturell verankerte und pädagogisch begleitete Beschwerdeverfahren sind wesentliches Element des Kinderschutzes.
- Jede Einrichtung bei KiKu ist verpflichtet, den Kindern effektive Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen und pädagogisch zu begleiten.
- Partizipation setzt voraus, dass wir Kindern Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen bearbeitet werden.
- Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie oder bei wem es sich beschweren kann.
- Beschwerden sollen laufend pädagogisch herausgefordert werden.
- Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend und tragfähig sein, dass die Kinder sich auch trauen, sich zu beschweren - auch über Erwachsene, z. B. Fachkräfte oder Eltern.

- Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden enthalten, z. B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation…

In unserem pädagogischen Alltag differenzieren wir grundsätzlich zwischen Verhinderungsbeschwerden und Ermöglichungsbeschwerden. Mit Verhinderungsbeschwerden sind Beschwerden gemeint, die sich auf Grenzverletzungen beziehen. Sie dienen als Stopp-Signal und sollen erreichen, dass eine andere Person ihr als Grenzüberschreitung empfundenes Verhalten beendet. Ermöglichungsbeschwerden zielen dagegen darauf ab, neue Möglichkeiten zur Entfaltung zu erreichen oder eine Idee umzusetzen.

Gerade bei jungen Kindern sind Beschwerden bei uns nicht zwingend an eine bestimmte Form gebunden. Bei ihnen können körpersprachliche, mimische oder gestische Äußerungen sowie Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es deshalb, diese nonverbalen Signale im pädagogischen Alltag achtsam, wertschätzend und feinfühlig wahrzunehmen, entsprechend zu bewerten und adäquat auf diese zu reagieren.

Ergänzend zu diesem alltäglichen Umgang mit Beschwerden haben wir für unsere Kita ritualisierte, an eine bestimmte Zeit und ein einem festen Ort gebundene Beschwerde-möglichkeiten für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter/-innen etabliert.

Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie allen Beteiligten bekannt sind (Information und Transparenz), dass auftretende Beschwerden zuverlässig bearbeitet werden (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit) und in jedem Fall eine verlässliche Reaktion erfolgt. Wir verpflichten uns demnach nicht nur dazu, Beschwerden wahrzunehmen, sondern müssen sie auch klären sowie dem Kind eine Rückmeldung geben. Dies schließt auch Fälle mit ein, in denen die Beschwerde offensichtlich unbegründet ist oder aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einer Veränderung führen kann (Promptheit und Responsivität).

Bei der Erarbeitung einer solchen Struktur haben wir uns an den „Acht Leitfragen zur Einführung eines Beschwerdeverfahrens in der Kita“ nach Rüdiger Hansen orientiert, uns also damit auseinandergesetzt, worüber sich Kinder in der Kita beschweren dürfen, wie Kinder Beschwerden zum Ausdruck bringen, wie Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren, wo bzw. bei wem sich die Kinder in der Kita und über die Kita beschweren können, wie Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert werden, wie Beschwerden der Kinder bearbeitet werden, also wie ihnen Abhilfe geschaffen wird, wie der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht wird und wie pädagogische Fachkräfte sich gegenseitig unterstützen können, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln.

Dies von uns erarbeiteten, bisher verankerten Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter/-innen werden nachstehend exemplarisch aufgeführt und erläutert:

Beschwerdeverfahren für unsere Kinder:

Wie werden unsere Kinder informiert?

- Bei der Eingewöhnung, von der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugserzieher,
- erinnernd, regelmäßig im Rahmen des Morgenkreises,
- im Alltag, wenn Unzufriedenheiten beobachtet werden,
- durch direkte Nachfrage, wenn es Probleme gibt, werden den Kindern die Möglichkeiten aufgezeigt.

Bei wem können sich die Kinder beschweren?

- Bei den pädagogischen Fachkräften,
- bei der Einrichtungsleitung,
- bei den Eltern.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

- Im direkten Dialog,
- durch Beobachtungen von nonverbalen Zeichen einer Beschwerde (Kinder, die nicht sprechen können oder möchten, können sich durch nonverbale Signale, Frust, Ärger, Rückzug, Verhaltensänderungen, usw. äußern),
- durch Beobachten und Nachfragen,
- im Rahmen von alltagsintegrierten Rückmelde- und Beschwerderunden, z.B. im Morgenkreis bzw. bei einer wöchentlichen Kindersprechstunde bei der Leitung,
- im Zuge von Feedbackabfragen am Ende von Angeboten,
- durch regelmäßige Kinderbefragungen und -interviews,
- bei einem Abschlussgespräch mit den Kindern, die die Einrichtung verlassen.

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden,
- durch Trost, Entschärfungen der Situation und Herausfinden des Problems,
- durch Weiterleitung an die zuständigen Stellen,
- durch das Schaffen eines Rückzugsraumes für ein ruhiges Gespräch, ohne gestört zu werden,
- im Rahmen von Teambesprechungen,
- gegebenenfalls durch den Einbezug von Eltern oder anderen Kindern.

Beschwerdeverfahren für unsere Eltern:

Wie werden unsere Eltern informiert?

- Beim Vertragsgespräch,
- beim Erstkontakt mit der Bezugserzieherin bzw. dem Bezugserzieher,
- durch Hinweise mit Kontaktdaten am Whiteboard,
- über den Elternbeirat.

Bei wem können sich die Eltern beschweren?

- Bei den pädagogischen Fachkräften,
- bei der Einrichtungsleitung,
- bei der Qualitätsleitung beziehungsweise dem Geschäftsführer des Trägers,
- beim Elternbeirat,
- im Rahmen der jährlichen anonymen Elternbefragung,
- auf unserer Homepage bzw. bei info@kinderzentren.de.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

- Im direkten Dialog,
- per Mail bzw. über das Telefon,
- bei Tür- und Angelgesprächen,
- bei vereinbarten Elterngesprächen,
- durch das Herantreten an den Elternbeirat (persönlich bzw. per Mail),
- im anonymen Elternbriefkasten des Elternbeirates,
- durch die Auswertung der alljährlichen anonyme Elternbefragung,
- im Zuge von Abschlussgesprächen mit den Eltern (nach der Eingewöhnungszeit, beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten, beim Verlassen der Einrichtung).

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden,
- im Elterngespräch,
- durch die Weiterleitung an die zuständigen Stellen,
- im Dialog mit Elternvertretern beziehungswiese bei Elternbeiratssitzungen,
- im Rahmen von Teamsitzungen,
- im Austausch mit der Qualitätsleitung bzw. dem Geschäftsführer.

Beschwerdeverfahren für unsere Mitarbeiter/-innen

Wie werden unsere Mitarbeiter/-innen informiert?

- Beim Einstellungsgespräch,
- im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen,
- durch die Qualitätsleitung beziehungsweise dem Geschäftsführer und der Personalabteilung des Trägers,
- durch Hinweise mit Kontaktdaten am Whiteboard,
- über den Elternbeirat.

Bei wem können sich die Mitarbeiter/-innen beschweren?

- Bei der Einrichtungsleitung,
- bei der Qualitätsleitung,
- bei der Personalabteilung,
- beim Geschäftsführer,
- beim Elternbeirat.

Wie werden die Beschwerden aufgenommen?

- Im direkten Dialog,
- per Mail bzw. über das Telefon,
- im Zuge von Mitarbeitergesprächen,
- bei Teamsitzungen,
- durch regelmäßige Team-Befragungen,
- durch das Herantreten an den Elternbeirat (persönlich bzw. per Mail).

Wie werden die Beschwerden bearbeitet?

- Im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden,
- durch die Weiterleitung an die zuständigen Stellen,
- im Mitarbeitergespräch,
- im Rahmen von Teamsitzungen,
- im Austausch mit der Qualitätsleitung bzw. der Personalabteilung oder dem Geschäftsführer.

8. Ablaufpläne

Wie einleitend bereits erwähnt wurde mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 gemäß § 45 Absatz 2 SGB VIII der individuelle Kinderschutz um den institutionellen Kinderschutz ergänzt.

Nachstehend soll deshalb sowohl der Ablauf in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 8a SBG VIII, welcher den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld behandelt, als auch der Ablauf in der Kita, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maß gefährdet ist (§ 47 SGB VIII) aufgeführt werden.

8.1 Ablauf in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 8a SGB VIII

Das nachstehende Schaubild zeigt den KiKu-internen Ablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SBG VIII:

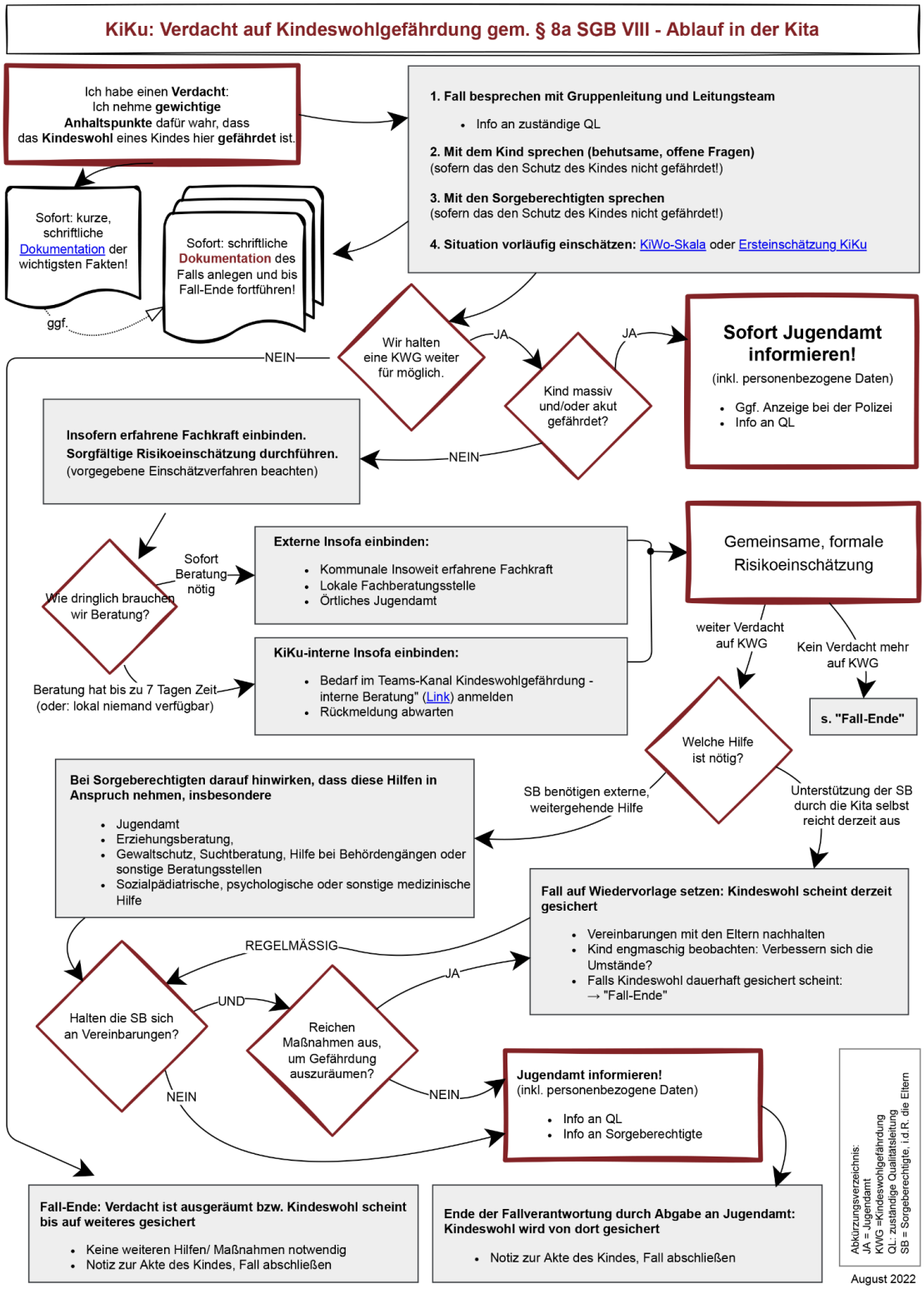

8.2 Ablauf in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 47 SGB VIII

Ergänzend zur Darstellung des Ablaufs in der Kita bei Verdachtsmomenten hinsichtlich § 8a SGB VIII soll nachstehend aufgezeigt werden, wie bei Verdachtsmomenten gegen Mitarbeitende im KiKu Kinderland Seukendorf verfahren wird.

Als allgemeiner Grundsatz gilt hierbei, dass jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben muss, da nur so sichergestellt werden kann, dass sich die Missachtung des Kinderschutzes wiederholt oder sogar im Alltag etabliert.

Das konkrete Vorgehen bei einem Fehlverhalten einer Fachkraft gegenüber einem Kind wiederum hängt von der Art, Dauer und Intensität des Fehlverhaltens ab. Weiterhin gilt es zu unterscheiden, ob es sich um ein einmaliges oder um ein häufiges, wiederkehrendes unprofessionelles Verhalten handelt.

Je nach Situation führen wir zunächst ein kollegiales Gespräch oder beraten uns im Team Bei einem solchen kollegialen Gespräch bzw. Austausch im Team setzen wir es uns zum Ziel, das Fehlverhalten klar zu benennen, ohne die betroffene Person dabei anzugreifen. Wir greifen die betroffene Kollegin oder den betroffenen Kollegen dabei nicht an oder werten sie/ihn ab sondern schildern lediglich unsere Beobachtungen. Unser Ziel ist es, gemeinsam Ursachen des Fehlverhaltens, wie zum Beispiel Überforderung, Ausbildungsdefizite oder strukturelle Bedingungen, zu ermitteln und anschließend gemeinsam notwendige Maßnahmen zu vereinbaren, um eine Wiederholung des Geschehens zu verhindern. Neben der Unterstützung des/der Kollegen/-in dabei, einen Weg aus dem unprofessionellen Handeln zu finden, tauschen wir uns bei einem solchen kollegialen Gespräch über notwendige Konsequenzen, wie die Wiedergutmachung bzw. Entschuldigung gegenüber dem Kind und die Information der Eltern aus.

Dieser Ablauf gilt für Verhaltensweisen, welche sich in der angefügten einrichtungsspezifischen Verhaltensampel im gelben Bereich befinden, also zwar grenzwertig und kritisch sind, aber in der Hektik des Alltags unbeabsichtigt vorkommen können.

Haben jedoch beispielsweise Übergriffe und Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern, sexualisierte Gewalt, Aufsichtspflichtverletzungen, unzulässige Strafmaßnahmen oder herabwürdigende Erziehungsstile, also Verhaltensweisen, die nicht nur pädagogisch fragwürdig sondern immer grenzverletzend und falsch sind, stattgefunden, greift der nachstehend aufgeführte Ablaufplan gemäß § 47 SBG VIII, wonach umgehend eine Meldung an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde erfolgen muss sowie die Einbeziehung des Trägers erfolgt:

1. Ein Ereignis oder ein Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein,
2. der/die Mitarbeiter/-in informiert sofort die Leitung,
3. die Leitung beginnt sofort mit der Dokumentationshilfe,
4. die Leitung informiert sofort die Qualitätsleitung,
5. die Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat,
6. die Behörde, die Qualitätsleitung und die Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden,
7. die Qualitätsleitung stimmt sich trägerintern mit der Personalabteilung, dem Marketing („Krisenkommunikation"), der dem Key-Account und dem Facility Management nach konkretem Bedarf ab.

Über die Meldung gemäß § 47 SBG VIII hinaus können in schweren Fällen von Gewalt durch Fachkräfte auch arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen notwendig sein. Diese Maßnahmen werden von Kinderzentren Kunterbunt gGmbH als Träger des Kindertages-einrichtung in die Wege geleitet. Die Einrichtungsleitung wird in einem solchen Fall nicht nur von der Personalabteilung und der Geschäftsführung bei der Führung des Disziplinar-gespräches (Abmahnung, Kündigung) unterstützt, sondern wird auch darüber beraten, wie das Team, die Eltern und auch die Kinder über eventuelle personelle Veränderungen, die sich aus dem Fehlverhalten ergeben haben, informiert werden.

Sobald das Verhalten einer Fachkraft gegenüber einem Kind grenzverletzend war, erhalten darüber hinaus auch die Eltern umgehend Informationen über den Verdacht bzw. den Vorfall. Der/die Bezugserzieher/-in führen ein Gespräch mit den Eltern, in dem der Sachstand erklärt wird. In schwerwiegenden Fällen wird die Qualitätsleitung hinzugezogen. Alle Fragen der Eltern werden beantwortet und diese bis zum Abschluss des Falles auf dem Laufenden gehalten. Die Meinung der Eltern wird bei der Suche nach Lösungen berücksichtigt.

9. Kooperation & Netzwerk

Nachstehend werden alle für das KiKu Kinderland Seukendorf zuständigen Stellen und deren Ansprechpartner/-innen aufgelistet werden.

Diese Auflistung soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter/-innen des Kinderlandes wissen, welche Hilfen, Beratungsstellen und Unterstützungen es gibt und wer ihre Ansprechpartner/-innen beim Träger und im lokalen Netzwerk sind.

- **Jugendamt:**
  Fachkraft vom Jugendamt für den Landkreis Fürth
  Manuela Himmelhuber
  Dienstgebäude Fürth
  Stresemannplatz 11
  Telefon: 0911-97731272

- **Fachkraft von Kinderzentren kunterbunt:**
  Birgit Schraven
  Telefon: 0911-4705081180
  Handy: 0171-5533295
  Mail: birgit.schraven@kinderzentren.de

- **Insofern erfahrende Fachkräfte & Beratungsstellen:**

  Koordinierende Kinderschutz-Stelle – Netzwerk frühe Hilfen:
  Frau Ludwig-Zeiler
  Telefon.: 0911-9741569
  Mail: Jeanette.Ludwig-Zeiler@fuerth.de

  Koordinierende Kinderschutz-Stelle – Netzwerk frühe Hilfen:
  Frau Vogl
  Telefon.: 0911-9741502
  Mail: Petra.Vogl@fuerth.de

  Deutscher Kinderschutzbund:
  Kreisverband Nürnberg e. V.
  Rothenburger Straße 11
  90443 Nürnberg
  Telefon.: 0911-92919000
  Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

- **Zuständige Polizeiwache**:
  Polizeiinspektion Zirndorf
  Rothenburger Straße 27
  90513 Zirndorf
  Telefon.: 0911-969270

- **Elterntelefon:**
  0800-1110550 (Nummer gegen Kummer)
  Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 11 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17 Uhr bis 19 Uhr bekommen Mütter und Väter bei Anruf der Nummer kostenlos, vertraulich und anonym Hilfe, wenn sie nicht mehr weiter wissen.

- **Krisentelefon (Landratsamt Fürth):**
  0911-9773-3333
  24 Stunden erreichbar für Kinder, Jugendliche und Eltern, z. B.
  bei Erziehungsproblemen, Misshandlungs- oder Missbrauchssituationen.

- **Gesundheitsamt**:
  Gesundheitsamt Fürth und Umland
  Im Pinderpark 4
  90513 Zirndorf
  Telefon: 0911-97730

- **Familienbildungsstätten**:

  FBS-Familien-Bildungsstätte gGmbH Nürnberg
  Leonhardstraße 13
  90443 Nürnberg
  Telefon: 0911-2747660

  MGH Mütterzentrum Fürth gem.e.V.
  Gartenstraße 14
  90762 Fürth
  Telefon: 0911-772799

- **Frühförderstelle**:

  Lebenshilfe Fürth e.V. - Kind und Eltern-Frühförderung gGmbH
  Karolinenstraße 108
  90763 Fürth
  Telefon: 0911-722252
  Mail: ff@lebenshilfe-fuerth.de

- **Sozialpädiatrische Zentren:**

  SPZ Erlangen
  Klinikum mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität
  Erlangen/Nürnberg
  Sozialpädiatrisches Zentrum
  Loschgestr. 15
  91054 Erlangen
  Telefon: 09131-8532146
  Mail: spz@uk-erlangen.de

Frau Dr. med. Regina Trollmann
Ärztliche Leiterin
Mail: regina.trollmann@uk-erlangen.de

- **Erziehungsberatung:**

  Evangelische Erziehungs-, Jugend-und Familienberatungsstelle für den Landkreis Fürth
  Königswarterstr. 56-60
  90762 Fürth
  Telefon: 0911-7493335

  Diakonie Fürth
  Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth
  Königswarterstraße 56-60
  90762 Fürth
  Telefon: 0911-7493335
  Mail: erziehungsberatung@diakonie-fuerth.de

- **Meldestellen (allgemeine soziale Dienste ASD) für § 8a und § 47:**

  Allgemeiner Sozialdienst (ASD) des Landkreises Fürth
  Landratsamt Fürth
  Stresemannplatz 11
  90763 Fürth
  Telefon: 0911-97731865
  Mail: sozpaed@lra-fue.bayern.de

  Ansprechpartnerin:
  Information und Vermittlung
  Frau Bernlocher
  Telefon: 0911-97731865
  Mail: sozpaed@lra-fue.bayern.de

  Ansprechpartnerin:
  Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
  Frau Heinzelmann
  Telefon: 0911-97731841
  Mail: f-heinzelmann@lra-fue.bayern.de

- **Kinderarzt / - ärztin:**

  Thomas Ebert Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
  Fürther Str. 26, 90587 Veitsbronn
  Telefon: 0911-7663550

  Ralf Beyrich & Dr. med. Dörte Kreutz Kinder- und Jugendärzte
  Nürnberger Str. 49
  90579 Langenzenn
  Telefon: 09101-9301

- **Psychologische Betreuung für Kinder und Eltern:**

  Praxis für Psychotherapie und Coaching Andrea Berr
  Nürnberger Str. 12
  91452 Wilhermsdorf
  Telefon: 09102-9942234

  Dipl.-Psych. Anke Liehmann-Walther
  Mozartstraße 7
  91452 Wilhermsdorf
  Telefon: 09102-996477

  Therapeutische Familienpraxis. Therapie, Hypnose, Coaching
  Loher Berg 1, 90579 Langenzenn
  Nürnberg und in der Umgebung
  Telefon: 09102-9490562

- **Hebammendienste:**

  Hebammenzentrale Erlangen
  Strümpellstraße 10
  91052 Erlangen
  Telefon: 0179-4164852

  Bella & Familie Mehr als nur eine Hebammenpraxis - Wohlfühlort für Groß und Klein
  Würzburger Str. 592
  90768 Fürth

- **Frauenhäuser:**

  Beratungsstelle des Frauenhauses
  Frauenholzstraße 1
  90419 Nürnberg
  Telefon: 0911-3788878

  Frauen Beratung Nürnberg für gewaltbetroffene Frauen & Mädchen
  Fürther Str. 67
  90429 Nürnberg
  Telefon: 0911-284400

- **Fachstelle EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung):**

  EUTB -Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost (ZSL e.V.)
  Schwabacher Str. 206
  90763 Fürth
  Telefon: 0911 18073680

- **Weitere Akteure des Kinderschutzes:**

  Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
  https://www.bmfsfj.de/

  Nationales Zentrum Frühe Hilfen
  https://www.fruehehilfen.de/

10. Anhang

1. Risiko- und Potentialanalyse – Stand Dezember 2022 ……..…31